

**STADT LAUDA-KÖNIGSHOFEN**

**MAIN-TAUBER-KREIS**

**3. Satzung zur Änderung der  
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung – AbwS)**

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat auf Grund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 u. 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs 2, 11, 13, 20 u. 42 des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) am 30. November 2020 folgende 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, in der Fassung vom 17. November 2014, beschlossen:

1.) § 34 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 34 Beitragssatz**

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge	je m <sup>2</sup> Geschoss- fläche (§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	5,20 Euro
2. für den mechanischen biologischen Teil des Klärwerks einschl. Schlammbehandlung und Zuleitungssammler	2,25 Euro“

2.) § 43 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser  
ab dem 01.01.2021 3,24 Euro.“

3.) § 43 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Niederschlagswassergebühr (§§ 42 und 42 a) beträgt je Quadratmeter  
versiegelter Fläche :  
ab dem 01.01.2021 0,49 Euro.“

3.) § 43 a Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zählergebür gemäß § 38 Abs. 2 beträgt 2,45 Euro/ Monat“

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lauda-Königshofen, den 30. November 2020

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.